

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

TK

Finnberg, Dr.
Emil

Jahrgang

bis

vom

Landesarchiv Berlin
B Rep. 057-01

Nr.: 1048

B

1AR (RSHA) X 1268 | 64



Günther Nickel
Berlin SO 36

Pf 48

i Js i / 65 (RSHT)

Beiaakken:

1 FSA I S 46/50 N Bi. getr. gem. Vfg. van 27.4.65 10. Mai 1965 Ille
2 I S 880/62 (2 Bd + 2 SH) getr. gem. Vfg. van 1.2.65 9. Feb. 1965 Ille

Personalien:

Name: . . Dr. Emil . F i n n b e r g
 geb. am . 27.6.1909 . . . in . . Hamburg
 wohnhaft in . . Hamburg 24, Erlenkamp 3

Jetziger Beruf: . R u f f e m a n n l
 Letzter Dienstgrad: . M i c h a e l i s c h o f f

Beförderungen:

am 10.4.1940 . . . zum
 am 1.12.1940 . . . zum . O'Stuf.
 am 1.12.1940 . . . zum . H'Stuf.
 am 9.11.1942 . . . zum . Stubaf..
 am zum
 am zum

Kurzer Lebenslauf:

von . 1915 bis 1937 Volksschule, Realgymnasium,
 von bis Studium, Referendarexamen,
 von bis Doktor der Rechte
 von . 1939 bis 1940 Großes Staatsexamen
 von Mai 1940 bis Okt. 1940 Sipo-Leitstelle Düsseldorf,
 von November 1940 bis . . . Referent beim Amtschef im RSHA
 von bis . . . dem Stab der E.G. A der Sipo und
 von bis . . . des SD zugeteilt, Ostensatz mit
 der Panzergruppe 4

1941

1945 RSHA in Russland für Fuß

Spruchkammerverfahren: Entfernt Ja/nein

Akt.Z.: 7 Sp. 3s . 46/50 N . Ausgew.Bl.:

2

Bereits gegen den Beschuldigten anhängig gewesene Verfahren:

Aktenzeichen: Ausgew. Bl.:
 Aktenzeichen: Ausgew. Bl.:
 Aktenzeichen: Ausgew. Bl.:
 Aktenzeichen: Ausgew. Bl.:

Als Zeuge bereits gehört in:

Aktenzeichen: Ausgew. Bl.:
 Aktenzeichen: Ausgew. Bl.:
 Aktenzeichen: Ausgew. Bl.:
 Aktenzeichen: Ausgew. Bl.:
 Aktenzeichen: Ausgew. Bl.:
 Aktenzeichen: Ausgew. Bl.:
 Aktenzeichen: Ausgew. Bl.:
 Aktenzeichen: Ausgew. Bl.:

Erwähnt von:

	Name	Aktenzeichen	Ausgew. Bl.
1)			
2)			
3)			
4)			
5)			
6)			
7)			
8)			
9)			
10)			

Dr. F i n n b e r g
(Name)

Emil
(Vorname)

27.6.09 Hamburg
(Geburtsdatum)

Aufenthaltsermittlungen:

- ## 1. Allgemeine Listen

Enthalten in Liste F 1 unter Ziffer 22

Ergebnis negativ - verstorben - wohnt in
..... (Jahr)

Hamburg, Erlenkamp 3

Lt. Mitteilung von SK ZSt, WAST, BfA.

- ## 2. Gezielte Ersuchen (Erläuterungen umseitig vermerken)

a) am: an: Antwort eingegangen:

b) am: an: Antwort eingegangen:

c) am: an: Antwort eingegangen:

3. Endgültiges Ergebnis:

- a) Gesuchte Person wohnt lt. Aufenthaltsnachweis

vom . 8.1.64 in Hamburg 24, Erlenkamp 3

.....

.....

- b) Gesuchte Person ist lt. Mitteilung

vom verstorben am:

in
.....

Az.:

c) Gesuchte Person konnte nicht ermittelt werden.

StA Hannover AZ. 2 Js 880/62 (Zeuge)

StA Hamburg AZ. 141 Js 534/60 (Komplex Riga, persönlicher Referent v.
Stahlecker BdS) lt. Mitteilung der SK Hamburg

(Name and address of requesting agency)

Berlin Document Center,
U.S. Mission Berlin
APO 742, U.S. Forces

Date: 18.6.63

URGENT

It is requested that your records on the following named person be checked.

Name: Dr. F i n n b e r g , Emil

Place of birth: 27.6.09 Hamburg

Date of birth:

Occupation: SS-Hauptsturmführer u. Reg.Rat

1189248

Present address: Hamburg, Erlenkamp 3

Other information: Adjutant d.Lt. Amt II

It is understood that the requested information will be supplied at cost to this organization, and that payment will be made when billing is received.

(Telephone No.)

(Signature)

(This space will be filled in by the Berlin Document Center)

	Pos.	Neg.		Pos.	Neg.		Pos.	Neg.
1. NSDAP Master File	—	—	7. SA	—	—	13. NS-Lehrerbund	—	—
2. Applications	—	—	8. OPG	—	—	14. Reichsaerztekammer	—	—
3. PK	—	—	9. RWA	—	—	15. Party Census	—	—
4. SS Officers	—	—	10. EWZ	—	—	16	—	—
5. RUSHA	—	—	11. Kulturkammer	—	—	17.	—	—
6. Other SS Records	—	—	12. Volksgerichtshof	—	—	18.	—	—

For explanation of abbreviations and terms, see other side.

- 1) Meldungen ausgewertet.
- 2) Fotokopien angefordert
- 3) Anfordern gestattet: 4' Stuf, Reg.-RnZ gr. F. (ohne Daten)
Ref. Bl. SD # 13/42 (RS+4)
29/42 (")
44/42 (Stapz)
39/43 (")
15/44 (")
- 4) Weitere Anfragen: 6.10.59 Einwirkung



Explanation of Abbreviations and Terms

2. NSDAP membership applicants
3. PK - Partei Korrespondenz (Party Membership Correspondence - files, etc.)
4. SS Officers - Service Records
5. RUSHA - Rasse - und Siedlungshauptamt (SS racial records of those married and marriage applicants)
6. Non-Officer SS, applicants for SS membership, racial records, police members
8. OPG - Oberstes Parteigericht (Supreme Party Court)
9. RWA - Rueckwandereramt (German returnees)
10. EWZ - Einwandererzentrale (Ethnic Germans' immigration and naturalization records)
12. Volksgerichtshof (People's Court)
15. Party census of Berlin 1939

3027410

Mitglieds Nr.

Vor- und Zuname

Finnberg Paul

10

Geboren 27.6.09. Ort Ha.

Beruf Dr. med. Ledig, verheiratet, verw.

Eingetreten 1. MAI 1939

Ausgetreten

Wiedereingetr.

~~Joh. H. M.B.~~

Wohnung Ha. -23, Brandstwtr. 10.

Ortsgr. Hamburg Gau HAMBURG

Hamburg 10.35/16

Wohnung N. 9 Rübenberge, Mittelstraße

Ortsgr. Neustadt Gau Lind. Br.

Lind. Br. 6.36/46

Wohnung 7. Wartmann 23

Ortsgr. Hamburg Gau Hamburg
Hamburg 4/41 1/15

Wohnung 9. W. 62 Kalkreuthstr. 1

Ortsgr. Berlin Gau Berlin
P.L/309. Zell. 19. 12. 49

Wohnung 8. W. August 18

Ortsgr. Berlin Gau Berlin

Wohnung

Ortsgr. Berlin Gau

Berlin 10

Vivistraßen:	Familienstand: <u>WV</u> .
	<u>12.8.42.</u> -
Ehefrau: <u>Lotte Hothmuth 8.1.20.</u> Stuttgart.	
Mädgenname _____ Geburtsstag und -ort _____	

Parteigenosßen:
Täuschung in Drittel.

44-Strafen: **Religion:**

A. A.		W.	
Kinder:	m.		w.
1.	4.	1. 18. 8. 43	4.
2.	5.	2. 1. 12. 44	5.
3.	6.	3.	6.

Vorw: Rechtswiss.
selektiert Reg. Kart
jetzt

Volkschule | **Höhere Schule** *Aber*

Zam- oo. bew.- Schule | Technikum
Handelschule | Hochschule 9 Sem. Dr. Ex.
Fachrichtung: Rechtsw. 1. J. pr. 35, gr. 36, dr. 39.

Sprachen:

Führerscheine: Nr. 1-3.

Ahnennachweis: febenborn:

Dortbeiträgen:

Stellung im Staat (Gemeinde, Behörde, Polizei, Industrie):

Reichskorps: StuKo Marburg von	20	bis	33	Alte Armee:	Auslandstätigkeit:
Stahlhelm:				Front:	
Jungdo:				Dienstgrad:	
NS:				Gefangenschaft:	Deutsche Kolonien:
SA:				Oeden und Ehrenzeichen:	
SA - Ref.:				Verw.-Abzeichen:	Besond. sportl. Leistungen:
NSKK:				Kriegsbeschädigt %:	
NSZK:				Reichswehr:	Aufmärsche:
Ostendsbürgen:				Polizei:	
Arbeitsdienst:				Dienstgrad:	
HS-Schulen:	von	bis		Reichsheer:	Sonstiges:
Töß				Dienstgrad:	
Beaunischweiz					
Berne					
Zorti					
Bernau:					
Dachau:					

R. u. S.-Fragebogen

(Von Frauen sinngemäß auszufüllen!)

Name und Vorname des H. Angehörigen, der für sie oder seine Braut oder Ehefrau den Fragebogen einreicht

Dr. Finnberg, Emil

Dienstgrad: 4-Hauptstuf. Nr. 194365

Sip. Nr. 308796

Name (leserlich schreiben): Dr. Finnberg, Emil

in H seit 9.11.33 Dienstgrad: 4-Hauptsturmführer H-Einheit: SD

in SA von bis , in HJ von bis

Mitglieds-Nummer in Partei: 3 027 410 H-Nr.: 194 365

geb. am 27.6.1909 in Hamburg Kreis:

Land: jetzt Alter: 32 Glaubensbekenntnis: gottgl.

Zehiger Wohnsitz: Berlin Kalckreuthstr. Wohnung:

Beruf und Berufsstellung: Regierungsassessor

Wird öffentliche Unterstützung in Anspruch genommen? nein

Liegt Berufswechsel vor? nein

Außerberufliche Fertigkeiten und Berechtigungsscheine (z. B. Führerschein, Sportabzeichen, Sportauszeichnung):

Führerscheine I.II.III. Geländefahrabzeichen H, Sportabzeichen

Staatsangehörigkeit: dt sch.

Ehrenamtliche Tätigkeit: ***

Dienst im alten Heer: Truppe von bis

Freikorps von bis

Reichswehr von bis

Schutzpolizei von bis

Neue Wehrmacht von bis

Letzter Dienstgrad:

Frontkämpfer: bis ; verwundet:

Orden und Ehrenabzeichen, einschl. Rettungsmedaille: EK II (39)

Personenstand (ledig, verwitwet, geschieden – seit wann): ledig

Welcher Konfession ist der Antragsteller? Gottgläubig die zukünftige Braut (Ehefrau)? Gottgläubig
(Als Konfession wird auch außer dem herkömmlichen jedes andere gottgläubige Bekennnis angesehen.)

Ist neben der standesamtlichen Trauung eine kirchliche Trauung vorgesehen? Ja – nein.

Hat neben der standesamtlichen Trauung eine kirchliche Trauung stattgefunden? Ja – nein.

Gegebenenfalls nach welcher konfessionellen Form?

Ist Ehestands-Darlehen beantragt worden? Ja – nein.

Bei welcher Behörde (genaue Anschrift)?

Wann wurde der Antrag gestellt?

Wurde das Ehestands-Darlehen bewilligt? Ja – nein.

Soll das Ehestands-Darlehen beantragt werden? Ja – nein.

Bei welcher Behörde (genaue Anschrift)?

Lebenslauf:

(Ausführlich und eigenhändig mit Tinte geschrieben.) und unterschreiben.

9

Kreuz
(Ort)den 8. August
(Datum)

1971

Ich wurde am 3. Februar 1909 als Sohn des Büfthauptmanns
Paul Kreuzburg und seiner Ehefrau Elise geb. Römer in
Kreuzburg geboren. Ich besuchte dort die Parochial- und
Volksschule und brach im Jahr 1930 die
Realschule ab. Der Kreis- und Kreiswirtschaftsamt
zu Kreuzburg zog ich auf die Universität in Berlin
und das Fachwirt für Betriebswirtschaft studierte bis zur
Promotion. Mein Studium wurde ich an der Universität
Kreuzburg und absolviert im Jahr 1935 das Examen.
Danach war ich im November 1933
44 Männer geworden, wofür ich bereits in Kreuzburg
die Rückkehr eines früheren Freikorps aufgestiftet
war, welches im Jahr 1936 zur Freikorpskreuzburg.
Mein Vater wurde erhaben und illegal gefestigt.
Als Kämpfer des Reichs auf meine Nachkriegsstudien
bei der Reichspolizei in Halle angetreten und promoviert
wurde 1934 zum Doktor des Rechts.

Während ich im August 1939 den großen Weltkrieg
begannen sollte, wurde ich sofort von der Sicherheitspoli-
zei übernommen und auf einer Burg
haftgehalten und im Januar 1940 zur Reichspolizei in
Halle versetzt. Am Mai 1940 wurde mich
zum Hauptmann der Sicherheitspolizei und des SD in
Berlin zu einem gesetzlichen Gefangenen.
Von November 1940 bis auf mein letztes Gefecht
des Krieges im Reichspolizeihausplatz und
wurde am 18. Februar 1941 dem Habs der Sicherheitsgruppe A

Raum zum Aufkleben der Lichtbilder.

10



Deutschland



19

Raum zum Aufkleben der Lichtbilder.

III



Fortsetzung des Lebenslaufes oder sonstige Angaben:

NR

der Sicherheitspolizei und des SD. zugefallen. Es gab
den Befehl mitgetragen und wurde im Rahmen
des Panzergruppen 4 im September 1941 mit dem
sogenannten Heim "A" abgezweigt.

H. Leibnitzky

Defizit

Reichssicherheitshauptamt

I A 5 a Az.: 5 263

18 Nov. 1942
Berlin SW 68, den
Wilhelmstraße 102

19

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum
 anzugeben

An den
Reichsführer-
W-Personalhauptamt

B e r l i n .

Betr.: W-Hauptsturmführer Dr. Emil Finnberg, W-Nr. 194 365.
Vorg.: Dort. Schreiben vom 1.10.1942, Abtl. I A 2.

W-Hauptsturmführer F i n n b e r g wurde mit Wirkung vom
9.11.1942 zum W-Sturmbannführer befördert.

Am 12.8.1942 hat W-Sturmbannführer Finnberg Fr. Lotte
H o c h m u t h, geb. am 8.1.1920 in Stuttgart, geheiratet.

Im Auftrage:

a) Akten für Berat
d.) Akte wegen Finzey machen W-Sturmbannführer.
M. Lippert 21.11.42

A b s c h r i f t !

Der Chef der Sicherheitspolizei
und des SD

- I A 2 a - B.Nr.-/44 Heu/By. -

Bitte im Schriftverkehr dieses Geschäftszeichen, das Datum
und den Gegenstand angeben

18. März

1944

Berlin SW 11, den

Prinz-Albrecht-Straße 8

Ortsnruf 120040 • Fernanruf 126421

Reichsbankgirokonto: 1 146 • Postscheckkonto: Berlin 2386

400

72. 11. 44

Kartei erl. Jav. 27.4.47

An den
Befehlshaber der Sicherheitspolizei
und des SD
H-Standartenführer Oberst der Polizei
Dr. Knochen,
in Paris.

Die zur dortigen Dienststelle verfügte Abordnung
des H-Sturmbannführers Regierungsrats Dr. Finnberg
hebe ich mit Ablauf des 31.3.1944 auf.

Ich bitte, Dr. Finnberg anzusehen, seine Dienst-
geschäfte als Vertreter des Leiters der Staatspoli-
zeileitstelle Breslau wieder aufzunehmen.

An das
Reichssicherheitshauptamt
- I A 5/- doppelt -
in Berlin

Abschrift zur Kenntnisnahme übersandt.

In Vertretung
gez. Schulz

Beauftragt:

kanzlei eingesetzte

Rei.

13a5

12f-

Der Chef der Sicherheitspolizei und des SD

- I A 2 a Nr. /44 Heu/By. -

Akt Nr. 480

Berlin SW 11, den 3. Mai

1944

Prinz-Albrecht-Straße 8

Ortsanruf 12 00 40 : Fernanruf 12 64 21

Wechselbankgirokonto 1/140 : Postgirokonto Berlin 0206

Bitte im Schriftverkehr dieses Geschäftszeichen, das
Datum und den Gegenstand angeben

An das
Reichssicherheitshauptamt
- I A 2 - ✓
in Berlin

Abschrift

Unter Entbindung von Ihren bisherigen Dienstgeschäften
übertrage ich Ihnen mit sofortiger Wirkung die Geschäfte
des Untersuchungsführers beim Inspekteur der Sicherheits-
polizei in Breslau.

Die Übernahme der Dienstgeschäfte bitte ich mir un-
verzüglich anzuseigen.

An 44-Sturmbannführer Regierungsrat Dr. Finnberg - Staatspolizeileit-
stelle - in Breslau .

13u%
Abschrift zur Kenntnisnahme übersandt.

gez. Dr. Kaltenbrunner Beglaubigt:

130T

Juli 1944

Kanzleiangestellte /Bz

16

V.

1. Vermerk

Dr. F i n n b e r g war 1939 bei den Stapoleitstellen Hamburg und Düsseldorf tätig und wurde im Nov. 1940 pers. Ref. des Amtschef II im RSHA (Organisation, Verwaltung und Recht) Als solcher ist er auch im GVPl. von 1941 benannt. Ab 18.6.41 gehörte er dem Stab der EG A an. Später war er beim BdS in Paris und am 31.3.44 wurde er Vertreter des Leiters der Stapoleitstelle Breslau, wo er ab 3.5.44 dann noch Untersuchungsführer beim IdS Breslau wurde.

An Verfahren sind bekannt:

Spruchkammerverfahren 7 Sp Js 46/ 50 N Bie (Bielefeld)

2 Js 880/ 62 StA Hannover (Zeuge)

141 Js 534/ 60 StA Hamburg (Komplex Riga, pers. Ref. des BdS Stahlecker)

In den Tel. Verz. des RSHA der Jahre 1942 und 1943 wird Dr. F i n n b e r g nicht genannt.

✓2. Schreiben an StA Hannover zu 2 Js 880/ 62 gem. Formbl. 3.

3. Frist 15. XII. 1965 Mitte 3 P (K) Nr. 1162 beifügen Ebd. 18. XII. 64
 4) Sprachkammer zu zahlen + tp 46180 V bis zum 31. XII. 64 in
 Bielefeld erfordern

B., d. 16. Dez. 1964

5. 15. I 1965

18. DEZ. 1964 L
 2) Formbl. 3 } + ab
 4) Schb }
 ✓

Kennung:
 ✓

Vermerk: Finnberg ist im
 dem Siedl.-Verfahren offiziell
 nicht verurteilt worden

18. XII. 1964

**Geschäftsstelle
der Staatsanwaltschaft**
bei dem Landgericht Bielefeld

Geschäfts-Nr.: 7 Sp Js 46/50 N Bie.

Bielefeld, den 22.12.1964

Postfach: 200

Fernsprecher: 632 41

Fernschreiber: 0 932 632

17

Auf das Schreiben vom 16.12.1964

- 1 AR (RSHA) 1268/64 -



1.
zu, Find (KdU. Kammerei)
5.1.1965 ✓

werden die Akten:

Dr. Emil F i n n b e r g

mit der Bitte übersandt, sie nach Gebrauch wieder hierher zurückzugeben.

An den Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

Hörmann
(Hörmann)
Justizangestellter

B e r l i n 21

Turmstr. 91

TAkTe S.

~~118~~
~~19~~
-Sonderkommission-

Hamburg, den 6. 2. 1963

Nach Vereinbarung erscheint heute als Zeuge der Rechtsanwalt

Dr. jur. Albert Heinrich Emil Finnberg,
geb. am 27. 6. 1909 in Hamburg,
wohn. in Hamburg 24, Erlenkamp 3 III, Tel. 36 53 81

und erklärt zur Sache:

"In der Zeit von Juni 1941 - April 1942 war ich Gerichtsoffizier und Untersuchungsführer beim Befehlshaber der Sipo (Dr. Stahlecker) in Riga. Die Kommandoführer der einzelnen Einsatzkommandos sind mir bekannt, weitere Angehörige kenne ich nur, durch meine Tätigkeit als Gerichtsoffizier. Soweit ich mich erinnern kann, sind von mir irgendwelche Verfahren gegen Angehörige des Kommandos EHRLINGER nicht durchgeführt worden.

Im Gebiet des Einsatzkommandos 1 b bin ich Anfang Juli 41 in der Stadt Kowno, zusammen mit Dr. Stahlecker, gewesen. Etwa 3 Wochen später war ich zusammen mit Dr. Stahlecker von Riga in den Raum östlich von Dünaburg gefahren, wo Stahlecker mit Ehrlinger irgendwelche Verhandlungen führte.

Ich weiß, daß im Gebiet des Befehlshabers der Sipo Judenerschießungen durchgeführt wurden, dienstlich hatte ich mit diesen Sachen nichts zu tun und persönlich habe ich mich von diesen Dingen ferngehalten.

Der SS-OSchF Hermann ZITZMANN ist mir völlig unbekannt.

Über die Fragen des Befehlsnotstandes und der Vorschrift des § 47 Militärstrafgesetzbuches bin ich in den Schwurgerichtsprozessen Dr. Filbert/Berlin, Ehrlinger/Karlsruhe u. Dr. Heuser/Koblenz, weitgehend gehört worden, über die Vorstellungen der untergeordneten Männer des EK 1 b, kann ich aus eigener Erfahrung keine Aussagen machen."

.....gelesen, richtig und unterschrieben:

geschlossen:

Hesse KM.

.....Quellquinke.....

**Geschäftsstelle
der Staatsanwaltschaft**

18

Geschäfts-Nr.:

27880762



, den 19. JAN. 1965

Fernruf: 16171

An die Geschäftsstelle Charlottenburg
des Amtsgerichts - Landgericht
der Staatsanwaltschaft

der Generalstaatsanwaltschaft beim Kammgericht
1 in Berlin 21 - Arbeitsgruppe -

Pirnstr. 91



Bitte die Geschäftsnr.
bei allen Schreiben angeben!

Auf das Schreiben vom

16.12.1964 - 1 Ak (KSH 7) 1268764 -

(Gesch.-Zeichen)

werden hiermit die erbetenen Akten

27880762 (2 Blz.) + 2 Sonderheft
1. Zitzmann

für gefl. Einsichtnahme pp.

übersandt.

N. Zitzmann,
Justizangestellter

- ✓ 1) Liebhaber aus der Mühlen 2. Jg 880/62
H H Hannover eine Xerox - Abbildung
von Bd I Nr 118
- ✓ 2) Liebhaber aus der bezüglich der Sprachdramen-
schriften eine Xerox - Abbildung von Nr 2-3
und Nr 18.
- ✓ 3) Mühlen 2. Jg 880/62 H H Hannover kaufen
- ✓ 4) Winters Uff bes.

zu 3) BFA gel.



Abschrift aus 14a Js 417/50 Sta.Hamburg (Bl.3-8)

Ermittlungssache gegen Dr. F I N N B E R G wegen falscher Namensführung

Selbstanzeige durch RA.Dr.Ralf Kehl, Hamburg-Kl.Flottbek, Kanzlei-
str.61, v.28.3.50

Am 27.Juni 1909 wurde ich als Sohn des Kaufmannes Emil Finnberg und seiner Ehefrau Käthe geb.Kerner in Hamburg geboren. Nach dem Besuch des Realgymnasiums des Johanneums studierte ich in den Jahren 1930-35 Rechtswissenschaft in Marburg und Hamburg. Die erste juristische Staatsprüfung legte ich 1935 in Hamburg ab. 1937 promovierte ich an der Universität Hamburg über ein gewerberechtliches Thema zum Doktor der Rechtswissenschaften. Die zweite juristische Staatsprüfung bestand ich kurz vor Ausbruch des Krieges im August 1939.

1933 trat ich in Hamburg der Motor-SS bei, da ich motorsportlich interessiert war, und habe an zahlreichen motorsportlichen Veranstaltungen teilgenommen (Inhaber des Motorsportabzeichens). Infolge des Bettiebes von Kraftfahrzeugen ergaben sich im Motorsturm viele Rechtsfragen, die ich in den Jahren 1935-39 als Rechtsberater bearbeitete. Durch diese Tätigkeit kam ich mit anderen Juristen zusammen, die ebenfalls der Schutzstaffel angehörten. Meine Anwaltsstation als Referendar leistete ich beispielsweise bei den Rechtsanwälten Dres.Evers u.Dieckhoff ab. Während meiner Tätigkeit bei den genannten Anwälten fielen auch Schutzaftsachen an, die mich mit der Geheimen Staatspolizei in Verbindung brachten. Als ich anlässlich einer Beschwerde wegen Nichtzulassung von Anwälten bei der Gestapo dem damaligen Leiter der Staatspolizeileitstelle Hamburg, Streckenbach, gegenüber äusserte, dass die Geheime Staatspolizei wohl die Nachprüfung ihrer Tätigkeit durch Juristen scheuen müsste, bestritt er es und machte mir den Vorschlag, meine Verwaltungsstation dort abzuleisten. Obgleich ich nie die Absicht hatte, später einmal in den Staatsdienst zu treten, nahm ich das Anerbieten an, weil es eine interessante Tätigkeit versprach. Von September bis einschl.Dezember 1938 war ich dort zur Ausbildung, und zwar in der Verwaltungsabteilung - wie es ausdrücklich vom Oberlandesgerichtspräsidenten vorgeschrieben wurde - und später im Hafenreferat und Referat Industriesicherung. Nach meiner heutigen Kenntnis der Dinge kann ich sagen, dass man mir damals keinen Einblick in die eigentlichen Executivaufgaben der Geheimen Staatspolizei gegeben hat.

Ende August 1939 bestand ich die zweite juristische Staatsprüfung und wurde am Tage des Kriegsausbruches geschlossen mit dem Hamburger SS-Motorsturm zur Waffen-SS eingezogen. Mein damaliger Dienstgrad in der Allgemeinen-SS war Unterscharführer. Bereits zwei Tage später wurde ich zur Geheimen Staatspolizei abgestellt, die mich als Kriminalangestellten und Ergänzungskraft notdienstverpflichtet hatte. Ich wurde mit dem Dienstgrad der Allgemeinen-SS als Unterscharführer zum Inspekteur der Sicherheitspolizei und des SD nach Düsseldorf versetzt. Dort habe ich von September 1939 bis Juni 1940 Disziplinar- und Strafsachen von Angehörigen der Sicherheitspolizei und andere Rechtsfragen bearbeitet. Als der damalige Inspekteur, Regierungsdirektor Dr.Nockemann, zum Amtschef II im Reichssicherheitshauptamt ernannt wurde, nahm er mich als seinen persönlichen Referenten nach Berlin mit. Da ich weder Beamter noch Angehöriger des SD war und außerdem der Chef der Sicherheitspolizei Heydrich keine persönlichen Referenten bei seinen Amtschefs duldet, wurde ich in das Referat Gesetzgebung des Amtes II versetzt. Das Amt II im Reichssicherheitshauptamt befasste sich mit Verwaltungs- und Besoldungsangelegenheiten sowie mit Gesetzgebungs-
fra-

21

fragen. Ich bearbeitete dort unter zwei Oberregierungsräten alle Gesetze, die sich mit der Industriesicherung, Pass- und Polizeifragen befassten. In Berlin wurde ich dann in den SD als Obersturmführer übernommen. Es handelte sich hier um eine Dienstrangangleichung an meine Beschäftigung als Assessor.

Im Juni 1941 erfolgte meine Versetzung als Untersuchungsführer und Gerichtsoffizier zum Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD in Riga. Meine Tätigkeit erstreckte sich auf die Untersuchung von Disziplinar- und Strafsachen gegen Angehörige der Sicherheitspolizei und des SD und die Vertretung von Anklagen vor dem SS- und Polizeigericht in Riga. Die Untersuchungsführer waren nur für Vergehen der Angehörigen der Sicherheitspolizei zuständig, die der SS- und Polizeigerichtsbarkeit unterstanden. Untersuchungen oder Verfahren gegen andere Personen, insbesondere gegen die einheimische Bevölkerung, wurden von ihnen nicht durchgeführt. Im Mai 1942 wurde ich in das Referat Gesetzgebung des Reichssicherheitshauptamts (Amt II) zurückversetzt. Während dieser Zeit trat man an mich heran, meine Übernahme in das Beamtenverhältnis zu beantragen. Ich war hiermit weniger einverstanden, da ich die Absicht hatte, mich nach Beendigung des Krieges als Anwalt niederzulassen und meine Bezüge als Kriminalangestellter wesentlich höher wären. Mitte 1942 erhielt ich vom Amtschef I (Personalamt) den Befehl, die entsprechenden Anträge zu stellen. Ich kam diesem Befehl nach, aber auf meine Vorstellungen verzichtete man darauf, von mir die lebenslängliche Verpflichtung als Beamter zu verlangen. Im August 1942 - kurz vor meiner Eheschließung - wurde ich zum Regierungsrat ernannt, und im November des gleichen Jahres erfolgte die SS-mässige Angleichung als Sturmbannführer.

Ebenfalls im November 1942 wurde ich als Leiter der Verwaltung zur Staatspolizeileitstelle Breslau versetzt. Mir oblagen dort alle verwaltungsmässigen Aufgaben wie Besoldungs- und Kassenangelegenheiten, die Vorbereitung der Beamten auf die Fachprüfung sowie schliesslich die Verwaltung des Polizeierholungsheims Altheide bei Glatz. Gerade die letzte Tätigkeit war wegen der Kriegswirtschaftsbestimmungen und Markenabrechnung recht umfangreich. Das Verhältnis zum Chef der Staatspolizeileitstelle Breslau war sowohl dienstlich wie persönlich gespannt, so dass ich bereits im Mai 1943 abgelöst und zum Inspekteur der Sipo und des SD in Breslau als Untersuchungsführer überstellt wurde.

Da infolge der Luftangriffe auf Hamburg im Juli 1943 der hier zuständige Untersuchungsführer ausgefallen war, wurde ich durch Fernschreiben zur Untersuchung von annähernd 300 Fällen von unerlaubter Entfernung, militärischen Ungehorsams etc. nach Hamburg abgeordnet. Als die Untersuchungen im November 1943 beendet waren, ohne dass es später zu umfangreichen Gerichtsverfahren kam, wurden mir die Ermittlungen wegen Unterschlagungen und anderer Amtsverbrechen gegen Angehörige der Sicherheitspolizei in Paris übertragen. Die Untersuchungen wurden aber von mir nur zu einem Teil beendet, weil die Dienststelle in Breslau in der Zwischenzeit nicht wieder besetzt war und ausser Haftsachen alle Verfahren ruhten. Auf Veranlassung des Inspektors kehrte ich Ende April 1944 nach Breslau zurück und blieb dort bis Februar 1945. Nachdem Breslau von den Russen fast eingeschlossen war, wurde die Dienststelle nach Waldenburg und später nach Hirschberg verlegt.

Im April 1945 verlangte der Befehlshaber der Heeresgruppe Mitte - Generalfeldmarschall Schörner -, dass ich Standgerichte gegen SS- und Polizeiangehörige und später gegen alle Per-

Personen im Frontgebiet einrichten sollte. Als ich mich weigerte und auch für alle Fälle der Fahnenflucht auf ordentliche Kriegsgerichte mit Beisitzern bestand, liess er mich aus dem Gebiet der Heeresgruppe mit der Massgabe ausweisen, dass er mich wegen Gehorsamsverweigerung vor ein Feldgericht stellen lassen würde, falls ich nochmals in seinem Machtbereich aufgegriffen werden würde. Da in Berlin alle Dienststellen bereits aufgelöst waren, meldete ich mich beim Inspékteur in Dresden, der auch bereits im Aufbruch begriffen war. Ich flüchtete daraufhin ins Sudetenland, erlebte dort die Kapitulation und flüchtete weiter ins Reichsgebiet. In Plauen fand ich Anschläge, dass SS-Angehörige je nach Dienstgrad mit 10-20 Jahren Zuchthaus bestraft würden. Ich nahm daraufhin den falschen Namen Rolf Rattmann an und begab mich nach Norddeutschland.

Meine Frau war unterdessen mit zwei Kindern im Alter von 6 Wochen und 1½ Jahren aus Breslau fast ohne Gepäck geflüchtet und hatte in der Umgebung von Hannover auf einem Dorf als Flüchtlings ein Unterkommen gefunden. Ich zog in ihre Nähe und habe mich bis heute unter falschem Namen verborgen gehalten. Als Jurist rechnete ich schon früher mit einer Amnestie, da ich nicht erwartet hatte, dass sie sich fast fünf Jahre hinauszögern würde.

Meinen Lebensunterhalt habe ich zuerst als Holzarbeiter und später als Handelsvertreter verdient. Nach einer schweren Blinddarmoperation bin ich seit September 1949 erwerbslos. Irgendwelches Vermögen besitze ich nicht.

Durch meine Zugehörigkeit zur Schutzstaffel habe ich keine besonderen Vorteile gehabt oder besondere Zuwendungen erhalten. Auch ist mir weder der Totenkopfring noch der Ehrendegen verliehen worden. Neben der SS habe ich der NSDAP seit Mai 1933 und dem NS-Rechtswahrerbund seit 1935 angehört, ohne irgendwelche Ämter einzunehmen.

Ausser der falschen Namensführung habe ich keine Straftaten begangen.

Hamburg, den 27.3.50

Dr. Emil Finnberg

Der

Der Oberstaatsanwalt
bei dem Landgericht

Hamburg 36, den 1. April 1950

14 Js 417/50

Gegenwärtig:

Staatsanwalt Bielert als Vernehmender,
JA.Weiser als Protokollführerin

Protokoll

Auf Vorladung erscheint

Dr. Emil F I N N B E R G .

Er wurde zunächst zur Person gehört und machte nach Hinweisung auf die Wahrheitspflicht folgende Angaben:

Name: F I N N B E R G
Vorname: Emil Albert Heinrich
Beruf: Dr.iur.
Wohnung: Hamburg, Lessingstr.30 b.Tornquist
geboren: 27.Juni 1909 in Hamburg
verheiratet: mit Lotte geb.Hohmuth
Kinder: 2 Kinder im Alter von 5 und 6 Jahren
Vater: Emil Finnberg, Kaufmann, Hamburg, Wartenau 23
Mutter: Käthe geb.Kerner, wohnh.:wie oben
Vorstrafen: angeblich unbestraft

Dr.Finnberg wurde mit dem Gegenstand der Vernehmung vertraut gemacht, zur Wahrheit ermahnt und sagt zur Sache wie folgt aus:

Mit dem Vernehmenden ist mein mit der Selbstanzeige eingereichter Lebenslauf im einzelnen durchgesprochen worden. Die Angaben in meinem Lebenslauf über meine persönliche Tätigkeit und meine Zugehörigkeit ist erschöpfend. Ich beziehe mich auf diese Ausführungen.

Auf Vorhalt: Wenn mir vorgehalten wird, dass ich mich dem Gestapo-leiter STRECKENBACH gegenüber dahin ausgelassen hätte, dass die Geheime Staatspolizei die Mitwirkung von Rechtsanwälten in Schutzhaftverfahren wohl zu befürchten habe, nicht glaubhaft erscheine, da eine Äusserung in der damaligen Zeit unter Umständen eine Verbringung in das Konzentrationslager gerechtfertigt hätte, so erkläre ich hierauf, dass ich Angehöriger der Schülervereinigung des Johanneums gewesen bin, das Streckenbach auch besucht hatte, und ich ihn von gemeinsamen Veranstaltungen persönlich kannte. Des weiteren war mir Streckenbach in seiner Eigenschaft als Geschäftsführer des DDAC bekannt geworden. Meine Vorhaltungen ihm gegenüber waren also nicht etwa dienstlicher, sondern vielmehr persönlicher Art. Darüber hinaus war mein damaliger Ausbilder Rechtsanwalt Dr.Dyckhoff, der Rechtsreferent des SS-Oberabschnitts Nordwest war, und er und wir uns den damaligen Behörden gegenüber schon einmal ein Wort erlauben konnten.

Meine Tätigkeit bei der Geheimen Staatspolizei während der Referendar-Verwaltungsstation verlief wie im Lebenslauf angegeben. Ich war auf Anordnung des Oberlandesgerichtspräsidenten zwei Monate in der Verwaltung tätig und später einen Monat in dem Hafendezernat und einen weiteren Monat in dem Industrie-Sicherungsdezernat. Die letzte Tätigkeit war etwa mit der zu vergleichen, die die Abwehrbeauftragten in den Rüstungskommandos hatten.

Im

Der Leiter der Anklagebehörde
bei dem Spruchgericht

7 Sp.Iu. 46/150

Go

Bielefeld, den 16. VI. 1950
Gerichtstrasse 4
Fernruf: 63 241 - 47

24

erfsg.

- 1.) Vermerk: Eine höhere Strafe als sechs Monate Gefängnis - und zusätzlich 5.000.- DM Geldstrafe - ist nicht zu erwarten.

Beschuldigter wehrt sich hinsichtlich seiner Guiltigkeit zu Stape auf statlichen Zweck. Selbst wenn diese These nicht aufzukommen würde, hätte die Staatsanwaltschaft auf den Fall eine entsprechende Executive beigelegt. Besondere Belastungen sind nicht vorzusehen.
Die Guiltigkeit zu 55 fällt nicht ins Gewicht. Dafür keine Lächer Stape.

- 2.) Das Verfahren wird nach § 3 Abs. 1 des Straffreiheitsgesetzes vom 31.12.1949 eingestellt.
- 3.) Herrn Behördenleiter.

- ✓ 4.) Nachricht: a) dem Beschuldigten nach Vordruck 8.
b) —
c) —

5.) Zur Statistik bei 1b. Nr. 1835 nach Spz 19. JUN. 1950

6.) Nachricht an Zentralkartei. zu 6 nach 19.6. Spz

7.) Herrn Rechtspfleger.

Bielefeld, den 19/VI. 1950
Geforcht zu 4a am 27/6/50 I.K.B.
ab zu 4a am 27/6/50

Verfsg.

- 1.) Keine Kosten.
2.) Akten weglegen.

Bielefeld, den 17. 6. 1950

Kennzeichnung

25

1 AR (RSHA) 1268/64

Abteilung I

I 1 - KJ 2

Eingang: 11. FEB. 1965

Tgb. Nr.: 62265

Krim. Kom.: 6

Sachbearb.: _____

Vfg.

1. Urschriftlich mit Personalheft und BA

dem

Polizeipräsidenten in Berlin

- Abteilung I -

z.Hd. von Herrn KK Roggentin - o.V.i.A. -

unter Bezugnahme auf die Rücksprache vom 29. Juli 1964
mit dem Frsuchen um weitere Veranlassung (Vernehmung des
RSHA-Angehörigen zur Person und zu seiner Tätigkeit im
RSHA) übersandt.

Berlin 21, den 1. FEB. 1965
Turmstraße 91

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
Im Auftrage

dkh

Erster Staatsanwalt

2. Frist : 2 Monate

11 Feb. L e'kt.

11.6.65

Le. 4/2

Le

I 1 - KI 2

Berlin, den

2. 1964

26

Vermerk:

Von der Spruchkammerakte des Dr. Emil Finnenberg
Az. 7Sp JS 46/50, wurden 2 Blatt fotokopiert.

Verbleib:

- a) / Blatt Fotokopien im Personalheft, Blatt 27.
- b) / Blatt Fotokopien dem Personalheft beigelegt.

Matus, Pow

Ay

Der Leiter der Anklagebehörde
bei dem Spruchgericht

7 Sp.Iu. 46/150

Gs

Bielefeld, den 16. VI. 1950
Gerichtstrasse 4
Fernruf: 63 241 - 47

27

verfsg.

- 1.) Vermerk: Eine höhere Strafe als sechs Monate Gefängnis - und zusätzlich 5.000.- DM Geldstrafe - ist nicht zu erwarten.

Beschuldigter wehrt sich hinsichtlich seiner Haftzeit zu Kapo auf stattdessen freig. Solche neuen Bedingungen sind auswirkungslos wird, bitte die Praktizität auf den Fall hin eine entsprechende Exekutive bis zur Tötigkeit. Regelmäßige Belastungen sind nicht vorzutreten. Die Freiheitlichkeit zu 55 Fällen nicht ins Gewicht. Dafür kleine Löcher Schafe

- 2.) Das Verfahren wird nach § 3 Abs. 1 des Straffreiheitsgesetzes vom 31.12.1949 eingestellt.

- 3.) Herrn Behördenleiter.

- 4.) Nachricht: a) dem Beschuldigten nach Vordruck 8.

b)

c)

- 5.) Zur Statistik bei 1b. Nr. 1835 noch 19. JUN. 1950

- 6.) Nachricht an Zentralkartei. zu 6 noch 19.6.1950

- 7.) Herrn Rechtspfleger.

Bielefeld, den 16/VI. 1950

Gefertigt zu 4a am 27/6/50
ab zu 4a am 27/6/50

I.K. B.

Verfsg.

- 1.) Keine Kosten.

- 2.) Akten weglegen.

Bielefeld, den 17. 6. 1950

Kresswitz

Fragebogen

Betr.: Vorermittlungen gegen ehemalige Angehörige des RSHA
wegen Mordes (NSG)
(GStA b.d. KG Berlin - I AR 123/63 -)

Auf E_rsuchen des Generalstaatsanwalts bei dem Kammergericht in Berlin ist der auf Bl. 1 d.A. Genannte nach kurzer Schilderung seines persönlichen Lebenslaufs noch über nachstehende Fragen hinsichtlich seines Werdegangs, seiner Tätigkeiten im RSHA und der ehemaligen Vorgesetzten zu vernehmen:

1. Wann ist der Zeuge beim RSHA eingetreten?
2. Bei welcher Dienststelle (Amt/Referat) erfolgte der Eintritt?
3. Welchen Dienstgrad hatte er zur Zeit des Eintritts beim RSHA?
4. Ist der Zeuge während seiner Zugehörigkeit zum RSHA zu anderen Dienststellen (Ämter, Referate) versetzt worden? (Wenn ja, wann?)
5. Wie lautete die Bezeichnung der neuen Dienststelle, zu der der Zeuge versetzt worden ist?
6. Wann wurde der Zeuge während seiner RSHA-Zugehörigkeit befördert?
7. Welchen Dienstgrad hatte er in den einzelnen Dienststellen (Ämter/Referate)?
8. Welche Tätigkeiten hatte er in den von ihm genannten Dienststellen (Ämtern/Referaten) auszuführen?
9. Wer waren seine damaligen Vorgesetzten (hier ist anzugeben: Dienstgrad, Zuname, Vorname, Geburtstag und -ort, jetzige Wohnanschrift oder Verbleib)?
10. Welche Aufgaben hatten die Vorgesetzten wahrzunehmen?
11. Bestehen noch heute Verbindungen zu ehem. Kameraden?
12. Sind Anschriften ehem. Kameraden bekannt?
13. Ist der Zeuge in einem anderen Verfahren (Spruchkammer/Ermittlungsverfahren) als Beschuldigter oder Zeuge vernommen worden? (Wann, wo bzw. war das Verfahren anhängig, in welcher Sache, Az., Ausgang des Verfahrens).
14. Sind Angehörige des Zeugen durch eine damalige Dienstverpflichtung zum RSHA gekommen? (z.B. Ehefrau oder Verlobte wurde im Kriege dienstverpflichtet und ging als Schreibkraft zum RSHA)

Der Polizeipräsident in Berlin
I I - KI 2 - 622 / 65 -

29
1 Berlin 42, den 15. 2. 1965
Tempelhofer Damm 1-7
Tel.: 66 00 17, App. 2558

1. Tgb. vermerken:

17. FEB. 1965

2. UR mit 1 Personalheft

und 1 Beichte

SK 583 / 63

Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Inneres
Der Polizeipräsident
Sonderkommission
z.H. v. Herrn KOK Matszik-
o.V.i.A.

2 Hamburg 1

Beim Srohhause 31

unter Bezugnahme auf mein Schreiben vom 5.8.1964 mit der
Bitte übersandt, die Vernehmung des auf Bl. 1. i. d.A.
Genannten zu veranlassen. (gem. Fragebogen Bl. 28 d. A.)

Freie und Hansestadt Hamburg Behörde für Inneres Der Polizeipräsident So
Eing. am: 19. FEB. 1965
Tgb. Nr.: 115 / 65
Sachbearb.: H. J. Gruner
Termin: 12. 3. 72

Im Auftrage:

Hocher

Sonderkommission

Hamburg, den 3.3.1965

Es erscheint nach Vorladung an der Dienststelle
der

Rechtsanwalt Dr. jur. Emil Albert Heinrich FINNBERG,
geb. 27.6.1909 in Hamburg, wohnh. Hamburg-Altona,
Elbchaussee 138, Tel.: 36 53 81,

und erklärt :

1. Im Januar 1941 bin ich beim RSHA eingetreten. Ich war vorher Untersuchungsführer in Düsseldorf und wurde danach zum RSHA an dem gen. Termin versetzt.
2. Ich kam in das Amt II und bearbeitete dort Paß- und Waffenfragen. (Waffenscheine, Sicherheitsvorschriften für Schießstände etc.)
3. Ich war Regierungsassessor - angeglieder SS-Obersturmführer.
4. Meine Tätigkeit im Amt II war im Juni 1941 beendet, ich wurde dann Untersuchungsführer in Riga bis April 1942. Von Mai 1942 bis Oktober 1942 kehrte ich an meine alte Dienststelle im RSHA zurück. Ab Oktober 1942 wurde ich Untersuchungsführer und Gerichtsoffizier in Breslau.
5. Beantwortet durch Frage 4.
6. entfällt.
7. Im Amt II war ich Ober- bzw. Hauptsturmführer.
8. Ich bearbeitete als Rechtsreferent Paß- und Waffenfragen.
- ✓ 9. Mein Amtschef war der SS-Standartenführer Dr. NOCKEMANN.
- ✓ 10. Unmittelbarer Vorgesetzter war Regierungsrat NEIFEIND. II 42
11. nein.
12. nicht bekannt.
13. Ich bin als Beschuldigter im Verfahren des Spruchgerichtes Bielefeld vernommen worden. Az.: ist mir nicht bekannt. Das Verfahren wurde seinerzeit eingestellt. Ferner bin ich als Zeuge wegen meiner Tätigkeit als SS-Gerichtsoffizier und Untersuchungsführer in verschiedenen Verfahren zur Frage der Befehlsverweigerungen und des Befehlsnotstandes gefragt worden.

14. "Angehörige von mir sind durch Dienstverpflichtung nicht zum RSHA gekommen."

felbfl..... gelesen, genehmigt und unterschrieben

..... *Wenzel Jürgens*

Geschl.:

Für Jürgens

- Jürgensen - Krim.-Meister

Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Inneres
Der Polizeipräsident
- Sonderkommission -

Az. 115/65

Hamburg, den 3.3.1965

Ruf : 24 82 0 88 37

U. (mit einem Personalheft und Beiakte)

Der Polizeipräsident

1 Berlin

Tempelhofer Damm 1 - 7

übersandt.

Ber Polizeipräsident in Berlin

- Abteilung I -

- 5 MRZ. 1965

Anlagen:

Briefmarken:

Abteilung I

I 1 - KJ 2

Eingang: - 8. MRZ. 1965

Tgb. Nr.: 1022/65

Krim. Kom.: 6

Sachbearb.: *jk 8/5.*

Im Auftrage :

Dzewas
(Dzewas)

Kriminaloberkommissar

/Jü

fürsprach
H. M. 3

Der Polizeipräsident in Berlin
I l - KJ 2 - 622/65 -X-

l Berlin 42, den 11.3. .1965
 Tempelhofer Damm 1-7
 Tel.: 66 0017, App. 25 71

1. Tgb. austragen: 12. MRZ. 1965

2. Urschriftlich mit Personalheft und 1 Beiakte
 dem

Generalstaatsanwalt
 bei dem Kammergericht
 z.H. von Herrn EStA S e v e r i n
 -o.V.i.A.-

l B e r l i n 21
 Turmstr. 91

15. MRZ. 1965

nach Erledigung des Er suchens - Bl. 25 d.A. -
 zurückgesandt.

Im Auftrage

Haué

Ma

✓
Herrn Horsten bezieht m. d. B. eine Verhandlungshilfe.
Name des Schriftenzimmers im Reichstag? -
Er hat offenbar den Prof. II H 2 angehört.

23. MÄRZ 1965
R

- 1) Name: Dr. Timberg wird als Besch. in 191/65 (RSWA)
eingetragen
2) kein ESTA Selle & gef. K. Bz. 26.3.65
SD.

- ✓ 1) Rb K.A.-Sache einholen
2) Name Thonet der Brd. Hofft vornehmen.
29. MÄRZ 1965
R

348

Postzustellungsurkunde

über die Zustellung
eines mit folgender Aufschrift versehenen Schriftstücks:

Kurze
Bezeichnung
des Schriftstücks:

Zg.-Ldg.

z.12.4.65

Absender:

**Geschäftsstelle des
Amtsgerichts Tiergarten**

1 Berlin 21
Turmstraße 91 — Wilsnacker Straße 3—5

Gesch-Nr. 348 Gs 106/65

**Anbei ein Vordruck zur
Zustellungsurkunde
Vereinfachte Zustellung**

An

Frau
Sonja Papendick

1

Berlin - 12

Weimarer Str. 31

PF 48

Das vorstehend bezeichnete Schriftstück habe ich in meiner Eigenschaft als Postbediensteter zu heute hier — zwischen Uhr und

Uhr (Zeitangabe nur auf Verlangen) —.

(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte, Notare und Gerichtsvollzieher usw.)

(Vordruck für die Zustellung an Behörden, juristische Personen, Gesellschaften und Gemeinschaften)

Heftrand

1. An den Empfänger oder Vorsteher usw. in Person	dem — Empfänger — Firmeninhaber — (Vor- und Zuname): selbst in — der Wohnung — dem Geschäftskanal übergeben.	dem — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in Person in — der Wohnung — dem Geschäftskanal — übergeben.
	da ich in dem Geschäftskanal den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname): selbst nicht angetroffen habe, dort de Gehilf — Schreiber — übergeben.	da in dem Geschäftskanal während der gewöhnlichen Geschäftsstunden a) der angetroffene — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — an der Annahme verhindert war. b) der — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — nicht anwesend war, dort dem beim Empfänger angestellten übergeben.
	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber — (Vor- und Zuname): selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen , nämlich — der Ehefrau — dem Ehemann — dem Sohne — der Tochter — übergeben. b) de in der Familie dienenden erwachsenen übergeben.	da ein besonderes Geschäftskanal nicht vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in der hiesigen Wohnung nicht selbst angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen , nämlich — der Ehefrau — dem Ehemann — dem Sohne — der Tochter — übergeben. b) de in der Familie dienenden erwachsenen übergeben.
	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber — (Vor- und Zuname): selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen oder an eine in der Familie dienende erwachsene Person nicht ausführbar war, de in demselben Hause wohnenden — Hauswirt — Vermieter —, nämlich de d zur Annahme bereit war, übergeben.	da ein besonderes Geschäftskanal nicht vorhanden ist und ich den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen oder an eine in der Familie dienende erwachsene Person nicht ausführbar war, de in demselben Hause wohnenden — Hauswirt — Vermieter —, nämlich de d zur Annahme bereit war, übergeben.
	5. Verweigerte Annahme (kommt nur in den Fällen 1, 2 und 3 in Betracht)	da die Annahme des Schriftstücks verweigert wurde, am Ort der Zustellung zurückgelassen.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem zugestellten Schriftstück vermerkt.

Postleitzahl:

, den

196

(Fortsetzung umseitig)

// P 13
PostO Anl. 22

Postzustellungsurkunde

vollzogen zurück

an die
Geschäftsstelle
des Amtsgerichts Tiergarten

1 Berlin 21
Turmstraße 91

1 AR (RSt/H) 1268/64

Das vorseitig bezeichnete Schriftstück habe ich in meiner Eigenschaft als Postbediensteter zu **Berlin 12** heute hier — zwischen Uhr und Uhr (Zeitangabe nur auf Verlangen) —.

(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte usw. [Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellvermerke auf der vorstehenden Seite.])

(Vordruck für die Zustellung an Behörden, juristische Personen, Gesellschaften und Gemeinschaften. [Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellvermerke auf der vorstehenden Seite.])

6. Niederlegung

da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname):

selbst in der Wohnung **nicht** angetroffen habe und die Zustellung weder an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen noch an eine in der Familie dienende erwachsene Person, noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war,
auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts zu

niedergelegt.
bei der Postanstalt zu **Berlin 12**

niedergelegt.
bei dem Gemeindevorsteher zu

niedergelegt.
bei dem Polizeivorsteher zu

niedergelegt.

Eine schriftliche Mitteilung über die Niederlegung unter Anschrift des Empfängers

— ist in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise abgegeben worden —

— ist, da die Abgabe in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise nicht tunlich war,
an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigt worden —

dem/der in der Nachbarschaft des Empfängers wohnen-

den

zur Weitergabe an den Empfänger ausgehändigt worden.

da ein besonderes Geschäftskontor **nicht** vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber —

in der Wohnung
nicht angetroffen habe und die Zustellung weder an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen noch an eine in der Familie dienende erwachsene Person, noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war,
auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts zu

niedergelegt.
bei der Postanstalt zu

niedergelegt.
bei dem Gemeindevorsteher zu

niedergelegt.
bei dem Polizeivorsteher zu

niedergelegt.

Eine schriftliche Mitteilung über die Niederlegung unter Anschrift des Empfängers

— ist in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise abgegeben worden —

— ist, da die Abgabe in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise nicht tunlich war,
an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigt worden —

dem/der in der Nachbarschaft des Empfängers wohnen-

den

zur Weitergabe an den Empfänger ausgehändigt worden.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem zugestellten Schriftstück vermerkt.

Berlin 12

- 9. April 1965

Im Jahre 1939 wurde ich, nachdem ich zwei Tage der Waffen-SS angehört hatte, dienstverpflichtet zur Geheimen Staatspolizei und von dort dem Inspekteur der Sicherheitspolizei und dem SD nach Düsseldorf überstellt. Dort bearbeitete ich als sog. Rechtsreferent Disziplinar- und Strafsachen von Angehörigen der Sicherheitspolizei und dem SD. Diese Dienststellung entspricht in etwa meiner späteren Tätigkeit bei den verschiedenen aufgeführten Dienststellen als Untersuchungsführer und Gerichtsoffizier für Angehörige der Sicherheitspolizei und des SD, lediglich der mit der Ausnahme, dass zur damaligen Zeit eine eigene SS-Gerichtsbarkeit noch nicht bestand. War während meiner Tätigkeit ein Angehöriger der Sicherheitspolizei straffällig geworden, so machte ich die Vorermittlungen und gab diese an die ordentliche Staatsanwaltschaft ab, wo ein ordentliches Gerichtsverfahren gegen den Beschuldigten durchgeführt wurde. Später wurde das von der SS-Gerichtsbarkeit übernommen. Die spätere Tätigkeit als Untersuchungsführer war etwa folgende: Der Inspekteur der Sipo und des SD hatte im eigentlichen zwei Aufgaben. Die erste war die sogen. weltanschauliche Schulung, die andere die Untersuchungs- und Disziplinartätigkeit für Angehörige der Sipo und des SD. Für die Disziplinar- und Strafsachen hatte er jeweils einen Untersuchungsführer, dem er aber keine Weisungen erteilen konnte. Hatte der Untersuchungsführer ein Verfahren zum Abschluss gebracht, so pflegte er gewöhnlich mit dem Inspekteur Rücksprache zu nehmen, und Vorschläge zu unterbreiten. Das kam aber nur in den Fällen vor, wo der Untersuchungsführer von sich aus die Ahndung der Straftat im Disziplinarwege vorschlug. Im anderen Falle ging die Akte sofort an den Höheren SS- und Polizeiführer, der von sich aus die Anklage unterschrieb und sie dann ihren Weg zum SS- und Polizeigericht ging. Sollte eine Straftat im Disziplinarwege erledigt werden, wurde gleichzeitig mit dem Vortrag beim Inspekteur einschriftlicher Vorschlag der Erledigung an den aktiven SS- und Polizeirichter Dr. Dillersberger in Berlin gesandt, der der Erledigung zustimmte oder ihr widersprach. Wurde der Vorschlag bestätigt, nahm der Inspekteur als Disziplinarvorgesetzter die Bestrafung vor. Dr. Dillersberger war nach damaligen Begriffen als ein Untersuchungsführer etwa mit der Stellung eines Generalstaatsanwalts vergleichbar. Er gehörte meines Wissens nicht zum Reichssicherheitshauptamt Berlin, sondern kam vom Hauptamt des SS- und Polizeigerichts. In welcher Form Weisungsbefugnis oder Dienstunterstellung Heidrich's Dr. Dillersberger bestand, entzieht sich meiner Kenntnis. Während meiner gesamten Tätigkeit sind auch direkte Weisungen Heidrichs an mich nicht ergangen.

Als Untersuchungsführer bin ich also praktisch tätig gewesen 1939 in Düsseldorf, 1941 in Riga und Mai 1943 bis zum Kriegsende in Breslau sowie in Abstellung im Juli 1943 in Hamburg und im November 1943 in Paris; dann ab April 1944 wieder in Breslau. Zu meiner Tätigkeit in Paris bleibt auszuführen, dass doer meine Dienststellung insofern etwas anders war, als es zunächst keinen Inspekteur der Sipo und des SD gab. Ein ordnungsgemässiger Untersuchungsführer, der Oberregierungsrat Dr. Richter, konnte die ihm anfallenden Aufgaben nicht erledigen, und ich kam zu ihm hin und wurde betraut mit der Ermittlung in einigen Sonderfällen; und zwar handelte es sich in der Hauptsache um ein Verfahren gegen den damaligen Leiter der Kripo, Paris, gegen den erhebliche Vorwürfe wegen Schwarzhandels, Amtsunterschlagung und ähnlicher Delikte erhoben wurden. Die Anwürfe bestätigten sich in der Hauptsache und zogen einen ganzen Rattenschwanz von Beschuldigten nach sich, gegen die dann Einzeluntersuchungen von mir durchgeführt

führt wurden. Es entwickelten sich etwa 30 Fälle aus dem einen Untersuchungsverfahren. Ich habe keinen der ganzen Fälle zur Anklage gebracht, da ich nach Erstellung des Ermittlungsberichtes nach Breslau zurückbeordert wurde. Ich weise besonders darauf hin, dass ich keinerlei Massnahmen gegen Angehörige der französischen oder sonstigen Zivilbevölkerung unternommen habe.

Soweit ich im Reichssicherheitshauptamt Berlin tätig war, war ich Angehöriger des Amtes II, und zwar im Gesetzesgebüngsreferat, das m.W. aus der Anklage und der Verurteilung in Nürnberg als Nichtexekutivamt herausgenommen worden ist (Vorgesetzte: Oberregierungsrat Neifeind und Bilfinger).

Meine Angaben über meine Ernennung zum Regierungsrat stimmen, wie im Lebenslauf aufgeführt. Mit der Ernennung zum Beamten wurde ich angleichungsmässig Sturmbannführer. Eine weitere Beförderung hat nicht stattgefunden. In meiner Beamtendienststellung war ich von November 1942 bis Mai 1943 Leiter der Verwaltung der Staatspolizeileitstelle in Breslau. Der Leiter der Exekutive und Chef der Dienststelle war der Oberregierungsrat Dr. Scharpwinkel. Dr. Scharpwinkel war in Breslau ein gefürchteter Mann, mit dem ein dienstliches Arbeiten ausserordentlich erschwert war. So war auch das persönliche Arbeiten mit ihm von Spannungen geladen. Mit der Exekutive hatte ich auch bei dieser Dienststelle nichts zu tun. Ich hatte zumindest keinerlei Anweisungsbefugnisse, wenn auch nicht bestritten werden soll, dass durch den Aktendurchgang in meiner Dienststelle ich Kenntnis über die Massnahmen der Exekutive überhaupt erlangte. Ich betone hierbei insbesondere, dass mir von der Exekutive so wenig bekannt war, dass ich mich selbst über die Konzentrationslager im einzelnen nicht unterrichtete, insbesondere keines derselben besucht habe.

In der Endphase des Krieges habe ich die Belagerung Breslau noch mitgemacht, hatte zwei Kompanien H.J. unter mir und habe in Breslau gekämpft. Eines Tages erschien bei mir der Höhere SS- und Polizeiführer Schmauser, um mich mitzunehmen zur Hereinnahme von Truppeneinheiten der SS. Auf diesem Wege ist Schmauser in eine Panzerfalle geraten und gefangen genommen worden. Ich selbst konnte noch flüchten. Ich stiess dann in Waldenburg zum SS- und Polizeigericht Breslau, die mich vereinnahmten. In der Zwischenzeit hatte Schörner sich sämtliche Truppeneinheiten unterstellt und führte ein ziemlich rigoroses Regiment. Es war meiner eigenen Kenntnis nach so, dass alle Angehörigen der Kampfgruppe Schörner, die über die Oderbrücken ohne Waffen zurückkamen, von einem einzigen Kriegsrichter vernommen und verurteilt wurden. Todesurteile wurden sofort vollstreckt. Schörner verlangte von uns die Errichtung ähnlicher Standgerichte gegen SS- und Polizeiangehörige, was ich aber glaubte ablehnen zu müssen. Ich war damals zusammen mit dem SS-Richter Dr. Morgen richterlich tätig, und zwar er als Richter und ich als Ankläger. Ich habe mich später persönlich an Dr. Morgen angeschlossen und mit ihm in Hirschberg noch eine Verhandlung mitgemacht. Ich habe ihm aber mitgeteilt, dass ich die Errichtung von Standgerichten nicht mitmachte. Diese Weigerung ist Schörner bekannt geworden, der mich binnen 24 Stunden wegen Gehorsamsverweigerung aus seinem Frontbereich auswies. Er muss sich wohl nicht getraut haben, gegen mich persönlich etwas zu unternehmen. Ich habe mich dann Richtung Heimat abgesetzt. Ich habe dann, nach Deutschland zurückgekommen, meine Frau aufgesucht, die sich in der Nähe von Hannover aufhielt. In Heisede habe ich mich angemeldet unter dem

Namen

Namen Rolf R A T T M A N N (Name eines gefallenen SS-Kameraden aus Hamburg), bekam auf diesen Namen Ausweispapiere und habe bisher, ohne eine strafbare Handlung begangen zu haben, unter diesem Namen gelebt. Ich habe weder gewählt noch in behördlichen Verfahren irgendwelche eidestattlichen Versicherungen abgegeben.

Auf Befragung, warum ich mich erst heute melde: Ich habe nach Rücksprache mit einigen Juristen auf den Eintritt der Amnestie gewartet und mich nach deren Erlass nunmehr gemeldet. Gegebenenfalls über mich noch vorhandene Unterlagen können zu diesem Verfahren gern beigezogen werden.

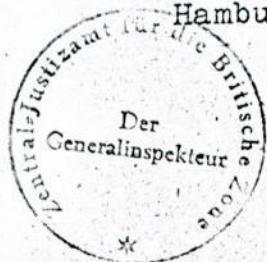
Laut diktirt, genehmigt und
im Stenogramm unterschrieben:
gez. Dr.Finnberg

Für die Richtigkeit der
Stenogrammübertragung:
gez. Weiser

Geschlossen:
gez.Bielert

Für die Richtigkeit:
Hamburg, 2.Mai 1950

Frohbae
Justizangestellte



Der öffentliche Ankläger
bei dem Sprudigeridt

Erste verantwortliche Vernehmung durch Staatsanwalt

Dr. Becker

JA. Ikemeyer, als Protokollführerin

Hamburg den 7. Juni 1947 XX 50

1. a) Familienname (auch Beinamen)

a) Dr. Finnberg

b) Vornamen (Rufnamen unterstreichen)

b) Emil Albert Heinrich

2. a) Beruf

(Genaue Angabe, Inhaber, Meister, Geselle, Lehrling, bei Trägern akademischer Würden, wann Titel erworben und bei welcher Hochschule)

a) Regierungsrat a.D.

b) Einkommensverhältnisse

b) z.Zt. erwerbslos

c) Erwerbslos

c)

d) Vermögen

d) keins

3. Geboren

am 27.6.1909 in Hamburg

Verwaltungsbezirk Hamburg

Landgerichtsbezirk Hamburg

Land - -

4. Wohnung bzw. Aufenthalt seit Januar 1933

von 1933 bis 1939

in Hamburg 24, Warthenau 23

von 1942 bis 1945

Breslau

von 1939 bis 1940

in Düsseldorf

ab 1945

von 1940 bis 1941

Hamburg-24, Warthenau 23

in Berlin

5. Staatsangehörigkeit deutsch

6. Religion (auch frühere)

früher evgl., 1939 ausgetreten

7. a) Familienstand (led., verh., verw., gesch.)

a) verh.

b) Vor-, Familien- u. Geburtsname des Ehegatten

b) Lotte geb. Hohmuth

c) Wohnung des Ehegatten

c) Hamburg-24, Warthenau 23

8. Kinder

ehelich: a) Anzahl zwei

b) Alter 5 und 6 Jahre

unehelich: a) Anzahl keine

b) Alter

9. a) des Vaters Vor- und Zuname

a) Emil Finnberg

b) Beruf, Wohnung (auch wenn gestorben)

b) Kaufmann, Hamburg

c) der Mutter Vor- und Geburtsnamen

c) Käthe geb. Kerner

d) Beruf, Wohnung (auch wenn gestorben)

d) Hausfrau

10. Des Vormundes oder Pflegers
Vor- u. Zunamen, Beruf, Wohnung nein

11. Vorbestraft: nein a) vom gericht in
wegen mit
b) vom gericht in
wegen mit

	Amt, Rang	von	bis	in
12. a) Amt als Gauleiter				
" " Kreisleiter				
" " Ortsgruppenleiter				
" " Hauptamtsleiter				
" " Amtsleiter				
b) Angeh. der Gestapo	Reg.Rat	1938	u.ab Sept.1939	
c) " des SD	Ob.Sturm- führer	1941	bis 1945	
d) 1. " der Allgem. SS	Unterschar- führer	1933	1945	dann Sonderformation SD.
2. " der Waffen-SS	Ob.Sturmführ.	1939	1945	
3. " der Totenkopfverbände	--			

13. Angestellter im				
a) VWHA				
b) RSHA				
c) VOMI				
d) RUSHA				
e) Lebensborn e. V.				
f) RKFDV				
g) sämtl. Ministerien b. z. Rang eines Ministerialrats				
h) b. d. Fa. Friedr. Flick				
i) b. d. Fa. IG Farben				
j) b. d. Fa. Krupp				
k) Dresdner Bank				
l) Hermann-Göring-Werke				

14. a) Internierungszeit	nein			
b) Internierungsnummer	nein			
c) Kriegsgef.-Zeit	nein			
d) Militär-Dienstzeit	---			
e) Verwundungen	---			

NR

Zur Frage der Kenntnis :

a) Judenverfolgung :

Hierzu kann ich nur sagen, dass mir natürlich die antijüdische Politik und Einstellung der NSDAP und SS bekannt war. Ich hatte auch von der Kristallnacht 1938 gehört, hatte gehört vom Judenstern, der während des Krieges eingeführt wurde und wusste, dass es bei der Gestapo ein Judenreferat gab, das die Durchführung der gegen die Juden gerichteten Massnahmen zu überwachen hatte. Ich persönlich habe mit diesen Sachen nichts zu tun gehabt. Bei meiner Tätigkeit in Düsseldorf waren diese Aktionen noch nicht angelaufen, als ich in Breslau tätig wurde, war die Judenaktion bereits zu Ende. Ich hatte wohl gehört, dass die Juden nach dem Osten verbracht wurden unter Mitwirkung der Stapo, habe aber nichts davon gehahnt, dass die Juden dort vernichtet werden sollten. Ich habe vielmehr angenommen, dass die Juden im Osten im Ghettos oder anderswo geschlossen angesiedelt werden sollten, zumal da ich in Riga ein grösseres Ghetto kennenlernte, d.h. ich bin persönlich nicht in diesem Ghetto gewesen, habe nur davon gehört. Im Gesetzgebungs-Referat habe ich mit solchen Fragen auch nichts zu tun gehabt.

b) Verfolgung politischer Gegner :

Ich selbst habe niemals ein KZ besucht oder gesehen, wusste natürlich, dass es solche gab. Im Schutzhaft-Referat der Gestapo habe ich auch nicht gearbeitet. Wie die Behandlung in den KZ's gewesen ist, habe ich mir damals nicht vorstellen können. Von den Greueln und Unmenschlichkeiten, die erst später bekanntgeworden sind, habe ich jedenfalls in Breslau und Düsseldorf nichts erfahren.

Ich war selbstverständlich über das Einweisungsverfahren, über die Befugnis des Leiters der Gestapo-Leitstelle und des RSHA orientiert. Ich möchte aber betonen, dass ich dies im einzelnen erst während meiner Breslauer Zeit erfahren habe. Ich möchte betonen, dass ich als Jurist dieses Einweisungsverfahren, das

sich nicht auf einen Richterspruch gründete, für Unrecht gehalten, zumal da ich schon in meiner Anwaltstätigkeit als Referendar Einblick gewonnen hatte, dass die Rechte eines Verteidigers ausserordentlich beschnitten waren. Ich hatte aber selbst mit diesen Sachen nichts zu tun und selbstverständlich auch nicht die geringste Möglichkeit, diese Dinge abzuändern. Ich war deshalb froh, dass ich in Breslau nach einer Tätigkeit von 7 Monaten wieder zur Disziplinargerichtsbarkeit abgestellt wurde. Ich konnte es mit meinem Gewissen nicht vereinbaren, dass im Wege der Urteilskorrektur oder der aussergerichtlichen Erledigung in Wirklichkeit Strafurteile gefällt wurden, ohne dass ein Richterkollegium zusammentrat. Hätte ich mich in Breslau bewährt, und für die Exekutive Interesse gezeigt, so hätte man mich bestimmt dort behalten, besonders weil ~~ich~~ ein grosser Mangel an ausgebildeten Beamten der Stapo bestand.

Von der sogen. Gewitter-Aktion ist mir nichts bekanntgeworden. Natürlich wusste ich, dass politische Gegner auf Grund ihrer möglichen Gefährlichkeit im Kriege in ein Lager eingewiesen werden konnten. Über die Kategorien, die im einzelnen in Lager kamen, weiss ich nichts. Ich hatte nur gehört, dass die Kriegsdienstverweigerer in das KZ gebracht werden sollten.

c) ~~Wekxxkaxx Bewachungskräfte~~ Ich wusste natürlich, dass die KZ's von den Totenkopfverbänden bewacht wurden.

c) Fremdarbeiter :

Auch im Fremdarbeiter-Referat habe ich nicht gearbeitet. Ich habe nichts davon gewusst, dass die Ostarbeiter usw. teilweise gegen ihren Willen in das Reich kamen. Ich habe vielmehr angenommen, dass sie alle auf Grund einer Anwerbung freiwillig nach Deutschland kamen. Ich bin auch nicht im Bilde, dass die Fremdarbeiter einer Polizeigerichtsbarkeit unterstanden. In diesem Referat habe ich, wie gesagt, nie gearbeitet. Ich wusste nur, dass die Gestapo als "Mädchen für alles" auch diese Fragen zu bearbeiten hatte.

Ich wusste, dass es Arbeitserziehungslager gab. Ich erfuhr davon anlässlich eines Straffalles gegen einen solchen Lagerleiter der zwei Fremdarbeiter erschossen hatte und deshalb zum Tode verurteilt wurde. Ich selbst habe diese Anklage vor dem SS- und polizeig nicht vertreten.

Ich möchte damit unter Beweis stellen, dass ich an meiner Stelle immer versucht habe, jegliches Unrecht zu bekämpfen.

d) Vernehmungsmethoden der Gestapo:

Ich habe weder in Düsseldorf noch in Breslau von Prügeleien und Folterungsmethoden der Beamten der Exekutive etwas erfahren. Vom Hörensagen weiss ich wohl, dass es einen Erlass über verschärfte Vernehmungen gegeben hat. Ich habe ihn aber nie zu Gesicht bekommen. In meiner Praxis als Untersuchungsführer ist nie ein Fall verhandelt worden, in dem einem Stapobeamten Misshandlungen von Gefangenen oder Aussageerpressung zur Last gelegt wurde.

e) Zwangsgermanisierung besetzter Gebiete:

Hiervon weiss ich überhaupt nichts. Ich bin niemals in Polen gewesen und habe auch nie davon gehört, dass und in welcher Weise fremde Gebiete eingedeutscht wurden.

Ich werde noch einige Zeugnisse beibringen, die meine Einstellung deutlich machen. Ich möchte nochmals betonen, dass ich nur zwangsweise zur Gestapo gekommen bin und dass es nur unter dem Eindruck des Krieges und der Kriegsgesetze möglich wurde, dass ich zu diesem Dienst kam.

v. g. u.

Hoffmeyer

Geschlossen :

W. Blau

Klaeijer

Nich. Kralo
(Dak)

B. Y. 1. 55

Krim. Abtlg. E/P.

Hamburg, den 25.9.1956

Auf Vorladung erscheint an der Dienststelle der Rechtsanwalt Dr. jur.

Emil Albert Heinrich Finninger,
geb. 27.6.1909 in Hamburg,
wohn. Hamburg 24, Erlenkamp 3,
Tel.: 22 22 32,

und sagt, mit dem Gegenstand der Vernehmung bekanntgemacht, folgendes aus:

"Mir ist der ehemalige Kriminalrat i.R. Kurt JAROSS weder dem Namen noch der Person nach bekannt. Ich habe keine Vorstellung, um wem es sich handelt.

Ich selbst bin am 1.11.1942 vom Reichssicherheitshauptamt Amt II nach Breslau versetzt worden, weil der damalige Ob.Reg.Rat Wielen zum Inspekteur der Sicherheitspolizei ernannt wurde und Ob.Reg.Rat Dr. Scharpwinkel Chef der "Aripo und Stapo" wurde. Ich bin dort Leiter der Abteilung I (Verwaltung) der Sicherheitspolizei gewesen. Dort blieb ich bis 1.5.1943 und wurde als Untersuchungsführer zum SS-u.Polizei-Gericht nach Paris versetzt.

Im Juni 1944 kehrte ich nach Breslau als Untersuchungsführer zum SS-u.Polizei-Gericht zurück, und hatte mich lediglich mit dem Strafsachen der Sicherheitspolizei zu befassen.

Irgendwelche Dinge über das Polizeigefängnis Kletschkau sind mir nicht bekannt, und zwar, weil ich mich dienstlich nicht mit irgendwelchen Straftaten zu befassen hatte, die dort angefallen waren. Die Häftlinge des SS-u.Polizei-Gerichtes waren im Polizeipräsidium untergebracht. Es handelte sich ~~um~~ ausschließlich um Angehörige der Sicherheitspolizei.

Als Breslau zur Festung erklärt wurde, wurde jede polizeiliche Tätigkeit eingestellt. Damaliger Befehlshaber der Sicherheitspolizei war Ob.Reg.Rat Dr.Scharpwinkel, der alle Männer, die irgendwie an der Verteidigung der Festung teilnehmen konnten, zusammenfaßte und als geschlossenen Verband an der Nordostfront der Festung einsetzte. Ich selbst war als Btl.Kdr. an der Südfront der Festung eingesetzt und wurde Mitte März bei Kampfhandlungen abgesprengt. Es gelang mir, mich durch die russischen Linien nach Waldenburg durchzuschlagen.

Weitere Angaben kann ich nicht machen."

..... diktirt für richtig befunden und unterschrieben:

Geschlossen:

(Pfister),
Krim.Sekr.

.....

Vfg.

Zentrale Stelle
15. AUG. 1969
Ludwigsburg

1. Urschriftlich mit 1 Personenvorgang

der
Zentralen Stelle
der Landesjustizverwaltungen
z.Hd. von Herrn E Staatsanwalt Winter

714 Ludwigsburg
Scherndorfer Straße 58

unter Bezugnahme auf das dortige Schreiben vom 12. Oktober 1964
- 10 AR 1310/63 (jetzt VI 415 AR 1310/63) - zur gefälligen
Kenntnisnahme und Rückgabe nach Auswertung übersandt.

Berlin 21, den 13. AUG. 1969
Turmstraße 91

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
- Arbeitsgruppe -
Im Auftrage

ES Winter
Generalstaatsanwalt

2. 2 Monate.

1. Urschriftlich mit 1 Personenvorgang

dem
Generalstaatsanwalt bei dem Kammergericht
- Arbeitsgruppe -

1 Berlin 21
Turmstraße 91

nach Auswertung der Akten zurückgesandt.

Ludwigsburg, den 26.9.69

Winter, ESTA.

2. Hier austragen.

Sch

z.Z. Hamburg, den 8.9.1970

1 Js 4/64 (RSHA)

Verhandelt

Vorgeladen erscheint der Rechtsanwält

Dr. Emil Finnberg,
27.6. 1909 in Hamburg geb.,
2 Hamburg 1, Holzdamm Nr. 53 wohnh.

und erklärt:

Vor Beginn der heutigen Vernehmung wurde mir eröffnet, daß ich hinsichtlich meines Wissens über die im Bereich der Stapoleitstelle Breslau durchgeföhrten Exekutionen zeugenschaftlich vernommen werden soll. Mir wurde weitergesagt, daß sich dieses Verfahren gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshaupantels (RSHA) richtet, die im Verdacht stehen, maßgeblich an der Entscheidung über Exekutionen, die an polnischen Zivilarbeitern und Ostarbeitern vollzogen wurden, mitgewirkt zu haben. Mit einem Angehörigen des ehem. RSHA bin ich weder verschwägert noch verwandt. Auf die Bestimmungen des § 55 StPO wurde ich hingewiesen.

Zunächst war ich im RSHA , Amt II, tätig. Hierzu würde ich bereits im Auftrage des GenStA bei dem KG Berlin vernommen, so daß sich eine nochmalige Erörterung dieser Angelegenheit erübrigkt. Im Oktober des Jahres 1942 wurde ich zur Stapoleitstelle Breslau versetzt und übernahm dort die Funktion des Vertreters des Leiters. Im Februar 1943, und zwar gegen

Ende des Monats wurde ich als Untersuchungsführer nach Paris versetzt. Anschließend war ich Untersuchungsführer in Hamburg und kam dann Anfang 1944 als Untersuchungsführer zum Inspekteur der Sicherheitspolizei in Breslau. Als S c h a r p w i n k e l Befehlshaber der Sipo wurde konzentrierte er sämtliche Dienststellen, die ihm als Befehlshaber unterstanden, in dem Gebäude der Stapoleitstelle Breslau und übertrug den einzelnen Angehörigen neue Funktionen. Auch ich bekam neue Diensträume bei der Polizei zugewiesen. Wenn der Zeuge M e h l in seiner Vernehmung behauptet, ich sei im Laufe des Jahres 1944 Vertreter des Leiters der Stapo Breslau, Dr. S c h a r p w i n k e l, gewesen, so muß irrt er sich. Es kann durchaus möglich sein, daß mir S c h a r p w i n k e l Aufträge in dieser Richtung erteilt hat, die einen entsprechenden Anschein erweckten. Ich erinnere mich beispielsweise, daß ich 2 mal in der Woche nach Liegnitz zum Oberpräsidenten fahren mußte, um dort Bericht über politische und polizeiliche Angelegenheiten zu geben. Dies war eine Aufgabe von S t a h l e g g e r, von der er sich beim Herannahen der Front freigemacht hatte. Wenn der Zeuge M e h l weiter behauptet, er habe mir Anträge auf Sonderbehandlung zur Unterschrift und Entscheidung vorgelegt, so trifft dies ebenfalls nicht zu. Entscheidungen in diesen Angelegenheiten habe ich mit Sicherheit nicht getroffen. Es ist allenfalls möglich, daß ich Korrespondenz in Sonderbehandlungsfällen mit dem RSHA unterschrieben und weitergeleitet habe. Mir wurden in der Vorbesprechung Schreiben an das KL Groß-Rosen vorgelegt, in welchem die Stapoleitstelle Breslau dem KL die Exekutionsanordnung des RSHA für polnische Zivilarbeiter und Ostarbeiter übermittelt. Diese Schreiben tragen teilweise meine Unterschrift. Ich kann es mir nur dadurch erklären, dass S c h a r p w i n k e l an den fraglichen Tagen nicht in Breslau war und mir den Auftrag gab, die Post zu unterschreiben.

An die Vorgänge , die zur Exekution der Polen oder Ostarbeiter führten, habe ich keine Erinnerung mehr. Desgleichen erinnere ich mich nicht, Vorgänge , die zur Sonderbehandlung der darin genannten Personen führen konnten, gesehen und abgezeichnet zu haben. Wenn mir gesagt wird, daß im Laufe des Jahres 1944 über 30 Polen und Ostarbeiter von der Stapoleitstelle Breslau dem KL Groß Rosen als Sonderbehandlungsfälle zur Exekution überstellt worden sind, so kann ich diese Zahl weder bestätigen noch in Abrede stellen. Ich wußte zwar , daß Erlasse des RSHA bestanden, in denen das Verfahren bei anstehender Sonderbehandlung geregelt wurde, doch habe ich hieran nur noch verschwommene Erinnerung , zumal ich mit derartigen Dingen unmittelbar niemals etwas zu tun hatte. Auch ist mir nichts über Exekutionen bekannt geworden , die im Bereich der Stapoleitstelle von einem Exekutionskommando der Stapo Breslau durchgeführt worden sein könnten.

Hinsichtlich meiner Tätigkeit vom Oktober 1942 bis Ende Feb. 1943 als Vertreter Dr. S c h a r p w i n k e l ' s in Breslau möchte ich zunächst erklären, daß ich während dieser Zeit Angelegenheiten der Exekutive nichts zu tun hatte. Ich war Leiter der Abteilung I und hatte daher nur mit Verwaltungsangelegenheiten zu tun. Während dieses Zeitraumes ist mir über Exekutionen, die im Breicht der Stapoleitstelle Breslau oder in einem Konzentrationslager durchgeführt worden sein könnten, nichts bekannt geworden.

Angehörige des Fremdarbeiter-Referates der Stapoleitstelle Breslau kann ich nicht nennen. Leiter der Abteilung II war . m.w. ein KR D a n k e r . Die Abteilung III wurde von KR W i e c o r e k geleitet.

Mit welchen Referaten des RSHA die Stapoleitstelle Breslau in Fremdarbeiterangelegenheiten vor allem bei Sonderbehandlungsvorgängen korrespondierte, vermag ich nicht zu sagen. Mir ist weiterhin unbekannt, ob es im RSHA für Polen und Ostarbeiter verschiedene Referate gab. Weiterhin erinnere ich mich nicht, welche Personen Exekutionsanordnungen des RSHA unterschrieben haben. Auch wenn mir die Namen der infragekommenden Beamten genannt werden, bin ich nicht in der Lage, die Richtigkeit des Vorhaltes zu bestätigen. Ich selbst bin niemals bei einer Dienststellenleiterbesprechung im RSHA gewesen, in welcher Fremdarbeiterangelegenheiten zur Debatte standen. Mir ist auch nicht bekannt, ob Dr. Schäppwinkel an einer derartigen Besprechung teilgenommen hat.

xxxxxx

Im Juli 1944 wurde der Standartenführer Stöberg Befehlshaber der Sipo in Breslau. Er ordnete eine sofortige Trennung der Dienststellen an und ich verlegte mein Büro als Untersuchungsführer wieder in die alten Diensträume Breslau/Südstadt. Meine Tätigkeit in den Diensträumen der Stapoleitstelle kann höchstens ein gutes Vierteljahr gedauert haben.

Weitere Angaben zur Sache kann ich nicht machen.

Geschlossen:

gez. Konnerth
(Konnerth) KHM

selbstgelesen, genehmigt und
unterschrieben:

gez. Br. Emil Finnberg
.....

Ma.